

Vertragsbedingungen zur Eröffnung eines Breuninger Card-Kundenkontos mit Teilzahlungsfunktion.

Die Breuninger Card und die Breuninger Card-Zusatzkarte berechtigen den Antragsteller (Breuninger Card-Kontoinhaber) und den Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber zum bargelosen Einkauf in allen Breuninger Häusern und Partnerunternehmen. Der Breuninger Card-Kontoinhaber verpflichtet sich zur Bezahlung aller Einkäufe, die er mit seiner Kundenkarte bzw. ein Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber mit der Zusatzkarte zulasten des Kundenkontos vorgenommen hat. Der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber haftet neben dem Breuninger Card-Kontoinhaber persönlich als Gesamtschuldner für die Verbindlichkeiten aus den vertragsgemäßen Einkäufen mit seiner Zusatzkarte. Breuninger verpflichtet sich, Verfügungen des Breuninger Card-Kontoinhabers und des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers bis zum jeweils festgelegten Höchstbetrag (finanzieller Verfügungsrahmen) zuzulassen. Breuninger teilt dem Breuninger Card-Kontoinhaber den jeweils aktuellen Verfügungsrahmen mit der monatlichen Abrechnung mit. Der Breuninger Card-Kontoinhaber und der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber dürfen die Breuninger Card nur innerhalb des jeweils bestimmten finanziellen Verfügungsrahmens benutzen.

Der Breuninger Card-Antragsteller gibt hiermit gegenüber Breuninger ein bindendes Angebot auf Abschluss des Vertrages über die Eröffnung eines Breuninger Card-Kundenkontos mit Teilzahlungsfunktion ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn Breuninger dem Antragsteller nach der erforderlichen Identitätsfeststellung die Annahme durch die Aktivierung der Breuninger Card erklärt. Nach der Annahme erhält der Breuninger Card-Kontoinhaber – ggf. auch der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber – die Breuninger Card und darüber hinaus in einem separaten postalischen Schreiben seinen persönlichen Autorisierungscode. Der Autorisierungscode dient einmalig zur Autorisierung der Breuninger Card für den Einkauf und die Bezahlung im Breuninger E-Shop und/oder die Nutzung der Breuninger Card-Online-Rechnung (die Möglichkeit der Online-Rechnung kann nur vom Breuninger Card-Kontoinhaber genutzt werden).

Der Breuninger Card-Kontoinhaber erhält monatlich eine Rechnung/Kontoubersicht, aus der Datum und Saldo der jeweils vorangegangenen Rechnung/Kontoubersicht, der angewendete Sollzinssatz, der Abrechnungszeitraum, der Abrechnungsstichtag, Datum und Höhe der bis zum Abrechnungsstichtag getätigten, aber noch nicht abgerechneten Einkäufe für den aktuellen Abrechnungszeitraum (Monatssaldo), Datum und Höhe der bereits abgerechneten, aber noch nicht vollständig bezahlten Einkäufe zzgl. eventuell angefallener Zinsen (Altsaldo), Gutschriften, Datum und Höhe der geleisteten Zahlungen auf das Breuninger Card-Kundenkonto und der per Abrechnungsstichtag offene neue Gesamtsaldos ersichtlich sind. Der Gesamtsaldo besteht aus dem Monatssaldo und dem Altsaldo.

Mit der Breuninger Card räumt Breuninger als Kartenaussteller dem Breuninger Card-Kontoinhaber auch die Möglichkeit der Teilzahlung ein, für die die nachfolgenden vertraglichen Bedingungen gelten. Der Breuninger Card-Kontoinhaber hat die Wahl, ob er den jeweils offenen Gesamtsaldoin voller Höhe bis zum 15. Tag nach dem Abrechnungsstichtag bei Breuninger eingehend bezahlt (**Gesamtausgleich nach Rechnungslegung siehe I**) oder diesen in variablen monatlichen Teilbeträgen ausgleicht (**Teilzahlungsfunktion siehe II**).

Daneben bietet Breuninger dem Breuninger Card-Kontoinhaber und dem Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber freiwillige Zusatzleistungen an, wie z. B. die jährliche Zusage eines Geburtszinsbonus oder die Möglichkeit der Warenmitnahme auf Auswahl befristet für einen Zeitraum von 14 Kalendertagen. Diese Zusatzleistungen begründen keinen durchsetzbaren Anspruch des Breuninger Card-Kontoinhabers und des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers. Breuninger ist berechtigt, diese Zusatzleistungen jederzeit einseitig zu ändern oder aufzuheben.

I. Gesamtausgleich nach Rechnungslegung

Der Monatssaldo ist nach Rechnungsstellung sofort fällig und muss bei Breuninger (Kundenkonto) spätestens 15 Kalendertage nach dem Abrechnungsstichtag eingegangen sein. Für den etwaig nicht ausgeglichenen Monatssaldo gelten ab dem 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsstichtag die Bestimmungen gemäß „II. Teilzahlungsfunktion“.

II. Teilzahlungsfunktion

Macht der Breuninger Card-Kontoinhaber von der vertraglich vereinbarten Option zur variablen Zahlung in monatlichen Teilbeträgen erstmalig, fortlaufend bzw. erneut Gebrauch, gelten die folgenden Regelungen. Dem Breuninger Card-Kontoinhaber ist es dabei freigestellt, den offenen Gesamtsaldo vollständig auszugleichen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut die vereinbarte Option zur variablen Zahlung in monatlichen Teilbeträgen in Anspruch zu nehmen.

1. Finanzieller Verfügungsrahmen (Höchstbetrag)

Für Umsätze mit der Breuninger Card räumt Breuninger dem Breuninger Card-Kontoinhaber den auf Seite 1 des Card-Antrages zunächst vereinbarten anfänglichen finanziellen Verfügungsrahmen (Höchstbetrag) ein. Der Höchstbetrag ist der Betrag, auf den der Breuninger Card-Kontoinhaber aufgrund dieses Vertrages zunächst Anspruch hat. Breuninger ist berechtigt, die anfängliche Höchstgrenze entsprechend der Bonität des Breuninger Card-Kontoinhabers anzupassen. Eine Anpassung des Höchstbetrages wird dem Breuninger Card-Kontoinhaber von Breuninger schriftlich mitgeteilt.

2. Art und Weise der Rückzahlung

Die monatliche Mindestzahlung, die der Breuninger Card-Kontoinhaber zur Begleichung des offenen Gesamtsaldos zu leisten hat, beträgt 5 % des jeweils offenen Gesamtsaldos, jedoch nicht weniger als € 25,-. Der Breuninger Card-Kontoinhaber ist berechtigt, jederzeit höhere Zahlungen als die vereinbarte Mindestzahlung von 5 % zu leisten. Zahlungen werden zunächst auf Zinsen, dann auf eventuelle Kosten und zuletzt auf die offene Forderung in der zeitlichen Reihenfolge der getätigten Einkäufe, beginnend mit dem ältesten Einkauf, angeordnet. Die monatliche Mindestzahlung muss bei Breuninger spätestens 15 Kalendertage nach dem Abrechnungsstichtag eingegangen sein.

3. Vertragszinsen

Der Zinssatz ist fest. Breuninger ist berechtigt, den Monatssaldo jeweils erstmalig mit dem 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsstichtag mit 13,04 % p.a. zu verzinsen. Die Verzinsung des bis dahin schon aufgelaufenen Altsaldos (ohne Zinsen) erfolgt daneben fortlaufend und wird am jeweils 16. Kalendertag nach dem Abrechnungsstichtag mit dem jeweiligen Monatssaldo summiert. Zinseszinsen werden nicht berechnet.

4. Effektiver Jahreszins

Der effektive Jahreszins beträgt 13,04 % p.a.

5. Verzugszinsen

Soweit der Breuninger Card-Kontoinhaber mit Zahlungen, die er aufgrund der vereinbarten Teilzahlungsfunktion schuldet, in Verzug kommt, ist Breuninger berechtigt, auf den geschuldeten Betrag Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz jährlich zu verlangen.

6. Gesamtbetrag

Es entstehen keine weiteren Kosten, deshalb entspricht der Gesamtbetrag bei der Inanspruchnahme der Teilzahlungsfunktion dem auf Seite 1 des Card-Antrages bezifferten anfänglichen finanziellen Verfügungsrahmen (Höchstbetrag).

III. Zahlungsvarianten

Der Breuninger Card-Kontoinhaber ist nach seiner Wahl auf Seite 1 des Breuninger Card-Antrages berechtigt, den Monatssaldo (Ziffer I.) oder den monatlichen Teilbetrag (Ziffer II.) durch SEPA-Überweisung oder SEPA-Lastschrift an Breuninger zu leisten.

Erteilt der Breuninger Card-Kontoinhaber ein SEPA-Lastschriftmandat an Breuninger, hat er auf richtige und vollständige Angaben bezüglich IBAN und BIC sowie ausreichende Kontodeckung zu achten.

Vor dem SEPA-Lastschrifteinzug informiert Breuninger, den Breuninger Card-Kontoinhaber mittels schriftlicher Vorabankündigung auf der Rechnung über den geplanten Einzug. Die von Breuninger einzuhaltende Vorabankündigungsfrist beträgt 5 Werktage ab Zugang der Rechnung bei dem Breuninger Card-Kontoinhaber.

Änderungen der Bankverbindung bzw. der Kundenadresse werden nach schriftlicher Mitteilung [bis spätestens drei Tage vor dem nächsten Fälligkeitstermin] des Breuninger Card-Kontoinhabers unter dem bisherigen SEPA-Lastschriftmandat eingepflegt und in der bestehenden Mandatsreferenz weitergeführt.

Der Breuninger Card-Kontoinhaber kann das SEPA-Lastschriftmandat gegenüber Breuninger durch schriftliche Erklärung widerrufen, so dass nachfolgende Einzüge nicht mehr autorisiert sind.

Sofern innerhalb von 36 Monaten keine Zahlungen über das an Breuninger erteilte SEPA-Lastschriftmandat erfolgt sind, erlischt das SEPA-Lastschriftmandat. Sofern kein neues SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, gilt die SEPA-Überweisung als vereinbarte Zahlungsvariante.

IV. Allgemeine Bedingungen

1. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Breuninger, auch soweit es sich um Einkäufe bei Partnerfirmen handelt.

2. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Breuninger Card-Kontoinhabers

Die Breuninger Card und die Breuninger Card-Zusatzkarte sind vom Breuninger Card-Kontoinhaber und vom Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber sorgfältig nach Erhalt zu unterschreiben und mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Die Breuninger Card und die Breuninger Card-Zusatzkarte sind nicht übertragbar und bleiben Eigentum von Breuninger und können jederzeit zurück verlangt werden. Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Der Kontoinhaber verpflichtet sich, Breuninger bei einem Wohnortwechsel unverzüglich die neue Anschrift mitzuteilen. Bei Verlust der Breuninger Card oder der Breuninger Card-Zusatzkarte oder bei Feststellung

missbräuchlicher Verfügungen ist der Breuninger Card-Kontoinhaber verpflichtet, Breuninger unverzüglich zu unterrichten, um die Breuninger Card und ggf. Breuninger Card-Zusatzkarten sperren zu lassen. Bis zur Verlustanzeige bei Breuninger haften der Breuninger Card-Kontoinhaber und der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

3. Kündigung

Der Breuninger Card-Kontoinhaber ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Breuninger kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Breuninger Card oder die Breuninger Card-Zusatzkarte nicht mehr benutzt werden. Breuninger wird in diesem Fall am folgenden Abrechnungsstichtag sämtliche Kartenumsätze und eventuell angefallene Zinsen abrechnen und dem Breuninger Card-Kontoinhaber gegenüber zur Rückzahlung in einer Summe fällig stellen.

4. Sperrung der Breuninger Card

Breuninger ist berechtigt, weitere bargelose Einkäufe vom vorherigen Ausgleich des offenen Gesamtsaldos durch Sperrung der Breuninger Card und ggf. der Breuninger Card-Zusatzkarte abhängig zu machen, wenn der Breuninger Card-Kontoinhaber mit einer monatlichen Mindestzahlung ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät oder den finanziellen Verfügungsrahmen überzieht.

5. Personenbezogene Daten und Datenschutz

Breuninger verwendet personenbezogene Daten (wie z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, IBAN und BIC) gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts. Die im Antrag auf Ausstellung einer Breuninger Card mitgeteilten und im weiteren Verlauf im Zusammenhang mit dem Einsatz der Breuninger Card anfallenden personenbezogenen Daten betreffend den Breuninger Card-Kontoinhaber bzw. den Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber werden von Breuninger gespeichert und zur Bearbeitung des Card-Antrages, zur Verwaltung der Kundenbeziehung, der Abwicklung von Zahlungen und der Abwendung von Forderungsausfällen genutzt sowie hierfür gegebenenfalls an Dritte weitergegeben. Ferner werden personenbezogene Daten des Breuninger Card-Kontoinhabers bzw. des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für eigene Werbe- und Marketingzwecke sowie zur eigenen Marktforschung von Breuninger genutzt, insbesondere für die Zusendung schriftlicher werblicher Informationen. Die E-Mail-Adresse des Breuninger Card-Kontoinhabers bzw. des Breuninger Card-Zusatzkarteninhabers verwendet – soweit bei Antragstellung angegeben – Breuninger zur Zusendung von Informationen zur Breuninger Card (z. B. bei entsprechender Auswahl im Antragsformular für den Versand der Online-Rechnung) sowie zu anderen eigenen, das Kartenverhältnis ergänzenden oder mit ihm in Verbindung stehenden Angeboten. Werbliche Informationen über weitergehende Angebote von Breuninger (z. B. aus dem Breuninger E-Shop oder zu Preisvorteilen für Card-Kunden) versendet Breuninger per E-Mail nur bei Vorliegen einer entsprechenden Einwilligung. Eine werbliche Ansprache per Telefon findet ebenfalls nur dann statt, wenn der Breuninger Card-Kontoinhaber bzw. der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber hierin ausdrücklich eingewilligt hat. Der Breuninger Card-Kontoinhaber bzw. der Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber kann jederzeit durch Mitteilung an die E. Breuninger GmbH & Co., Card-Service, Marktstraße 1-3, 70173 Stuttgart, Fax 0711/2361543, E-Mail kontakt@breuninger.de

- der weiteren Nutzung seiner personenbezogenen Daten zu Werbe-, Marketing- und/oder Marktforschungszwecken widersprechen sowie
- ggf. erteilte Einwilligungen in die werbliche Nutzung seiner personenbezogenen Daten widerrufen und elektronische Informationen bzw. Newsletter abbestellen.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde (Finanzdienstleistungsaufsicht)

Die für Breuninger zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53002 Bonn, Telefon 02 28/41 08-0, Fax 02 28/41 08-1550, Internet www.bafin.de

7. Außergerichtliche Streitschlichtung und Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Breuninger Card kann der Breuninger Card-Kontoinhaber die außergerichtliche Schlichtungsstelle der Deutsche Bundesbank, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main, Telefon 0 69/23 88-19 07/19 06, Fax 0 69/23 88-19 19, Internet www.bundesbank.de anrufen.

8. Änderungsvorbehalt

Breuninger ist zu Änderungen dieser Vertragsbedingungen jederzeit berechtigt. Breuninger wird die Änderungen dieser Vertragsbedingungen spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen dem Card-Kontoinhaber schriftlich oder bei Vereinbarung eines elektronischen Kommunikationsweges elektronisch anbieten. Die Zustimmung des Card-Kontoinhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen bei Breuninger schriftlich oder bei Vereinbarung eines elektronischen Kommunikationsweges elektronisch angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird Breuninger den Card-Kontoinhaber in seinem Angebot betreffend die geänderte Vertragsbedingungen besonders hinweisen. Das Recht zur jederzeitigen Kündigung des Card-Kontoinhabers bleibt hiervon unberührt.

9. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Stuttgart. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für den Fall, dass der Breuninger Card-Kontoinhaber oder der ggf. in Anspruch zu nehmende Breuninger Card-Zusatzkarteninhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach dem Vertragsabschluss aus dem Geltungsbereich der deutschen Zivilprozessordnung verlegt oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort bei Klageerhebung nicht bekannt ist, gilt Stuttgart als Gerichtsstand vereinbart.

SCHUFA-Klausel zur Breuninger Card

Ich willige ein, dass die E. Breuninger GmbH & Co., Marktstraße 1-3, 70173 Stuttgart (nachfolgend „Breuninger“ genannt) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (nachfolgend „SCHUFA“ genannt) Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Breuninger Card-Vertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird Breuninger der SCHUFA auch Daten über seine gemäß sich bestehende fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von Breuninger oder Dritter erforderlich ist und

– die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder

– ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, Breuninger mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder

– das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsverhältnissen von Breuninger fristlos gekündigt werden kann und Breuninger mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird Breuninger der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Breuninger oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

Wenn Sie noch Fragen haben, hilft Ihnen gerne Ihr Breuninger Card-Service weiter: Telefon 0711 / 211 - 2000